

# Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417694>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GESCHÄFTSBERICHT

DES

## OBERGERICHTS

### ÜBER DAS JAHR 1964

#### I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 20 unerledigt übernommen, und 392, davon 36 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 412.

Erledigt wurden 397 Geschäfte, nämlich

Kompetenzkonflikte . . . . .	1
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur . . . . .	9
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	14
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung . . .	—
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen . . .	54
Rekussionen . . . . .	14
Kreisschreiben . . . . .	—
Disziplinarsachen . . . . .	—
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	48
Urlaubsgesuche . . . . .	57
Stellvertretungen . . . . .	35
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw. . . . .	164
Dekrete und Reglemente . . . . .	1
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte . .	15

2. Auf Ende 1963 reichte Oberrichter Wilhelm seine Demission ein. Er hatte dem Obergericht seit Mai 1945 angehört und war auf 1. Januar 1962 zum Vizepräsidenten und zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt worden. Auf Beginn des Berichtsjahres wurde Oberrichter Gottfried Staub als Vizepräsident und Präsident des Kassationshofes gewählt. Im gleichen Zeitpunkt trat der neu gewählte Oberrichter Joseph Vallat, bisher praktizierender Anwalt in Pruntrut, sein Amt an.

Auf 1. Juni 1964 trat Kammerschreiber Peter Kientsch aus dem Staatsdienst aus, um in ein Advokaturbüro einzutreten. Als sein Nachfolger wurde Obergerichtssekretär Hans-Jürg Nägeli gewählt, der seinerseits ersetzt wurde durch Fürsprecher Hans Ehrsam. Frau Fürsprecher Hedwig Kientsch-Schorno gab ihren Beruf als Oberge-

richtssekretärin ebenfalls am 1. Juni 1964 auf. Das Obergericht wählte an ihrer Stelle Fürsprecher Urs Neuenchwander, der dieses Amt auf 1. Dezember 1964 aufgab, um eine Arbeit in der Privatwirtschaft zu übernehmen. Als sein Nachfolger wurde der frühere Kammerschreiber Fürsprecher Bernhard Hahnloser gewählt, der sein Studienjahr in den USA abgeschlossen hatte.

#### II. Appellationshof

##### A. Zivilgeschäfte

##### 1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 189 Geschäfte (Vorjahr 179), davon 32 französische (33). Von früher her waren noch 30 Fälle unerledigt.

Von diesen total 219 Geschäften wurden insgesamt 173 Fälle erledigt (192), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 67 Fällen bestätigt, in 16 Fällen abgeändert und in 6 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 24 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 2 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 11 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 8, durch Rückzug der Appellation 35 und durch Rückzug der Klage 2 und auf andere Weise 2 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen . . . . .	27
Ehetrennungsklagen . . . . .	2
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	1
Ehelichkeitsanfechtungen . . . . .	1
Vaterschaftsklagen . . . . .	20
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen . . . . .	17
Andere Klagen aus ZGB . . . . .	5
Klagen aus OR . . . . .	26

Rechtsöffnungsgesuche . . . . .	37
Rekurse gegen Konkurserkennnisse . . . . .	3
Exmissionen . . . . .	7
Arrestprosequierungsklagen . . . . .	—
Andere Streitigkeiten aus SchKG . . . . .	9
Einstweilige Verfügungen . . . . .	14
Gesuche um neues Recht . . . . .	—
Expropriationen . . . . .	1
Bauhandwerkerpfandrechte . . . . .	—
Andere Fälle . . . . .	3

Unerledigt auf das Jahr 1965 übertragen wurden 46 Geschäfte.

## 2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1964 145 (133) Geschäfte ein, davon 25 (17) französische.

Vom Vorjahr waren noch 121 Geschäfte hängig, davon 12 französische.

Von diesen insgesamt 266 Geschäften wurden 143 erledigt, und zwar

durch Urteil . . . . .	29
durch Vergleich . . . . .	91
durch Rückzug oder Abstand . . . . .	19
durch Rückweisung . . . . .	2
auf andere Weise . . . . .	2

Unerledigt auf 1965 übertragen wurden 123 Geschäfte, davon 18 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:	
seit 1956 . . . . .	1
seit 1958 . . . . .	2
seit 1960 . . . . .	1
seit 1961 . . . . .	4
seit 1962 . . . . .	7
seit 1963 . . . . .	21
seit 1964 . . . . .	87

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus den folgenden Gründen noch nicht erledigt:

- 1956: das Verfahren musste bis zum Abschluss eines Strafprozesses eingestellt werden.
- 1958: ein Geschäft wurde wegen eines hängigen Strafprozesses eingestellt, das andere bis zur Erledigung eines präjudiziellen Verfahrens beim Bundesgericht;
- 1960: Erkrankung des Instruktionsrichters, später wiederholte Erkrankungen des Klägers, ferner zeitraubende Expertisen.
- 1961: zwei Geschäfte konnten wegen zeitraubender Expertisen nicht erledigt werden, das dritte wurde wegen eines präjudiziellen Prozesses beim Bundesgericht eingestellt, das vierte wegen eines hängigen Strafverfahrens;

1962: drei Geschäfte betreffen Teilungsklagen, die unter sich zusammenhängen und die langdauernde Expertisen nötig machen. Ein weiterer Prozess betrifft die Liquidation einer einfachen Gesellschaft, deren Vermögen sich zur Hauptsache in Frankreich befindet; die Erledigung wurde auch dadurch verzögert, dass ein Gesellschafter unter Beiratschaft gestellt werden musste. Zwei Geschäfte sind noch im Instruktionsstadium, weil umfangreiche Expertisen durchgeführt werden müssen, und das letzte Geschäft betrifft eine langwierige, erbrechtliche Auseinandersetzung über landwirtschaftliche Liegenschaften.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht . . . . .	101
das Zivilgesetzbuch . . . . .	34
das SchKG . . . . .	7
das Urheberrecht . . . . .	1
Gesuche um neues Recht . . . . .	—

## 3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1964 51 (48) Nichtigkeitsklagen ein, davon 6 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 10 Geschäfte.

Von diesen 61 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch . . . . .	6
durch Abweisung . . . . .	26
durch teilweisen Zuspruch . . . . .	—
durch Rückzug oder Vergleich . . . . .	4
durch Nichteintreten . . . . .	11
infolge Säumnis . . . . .	—
auf andere Weise (gegenstandslos geworden) . . . . .	1

Unerledigt auf das Jahr 1965 übertragen wurden 13 Geschäfte.

## B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 197 (172) Justizgeschäfte ein, davon 18 (23) französische. Von früher her waren noch 4 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 201 Geschäften wurden im Berichtsjahr 194 erledigt und 7 auf das Jahr 1965 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

- a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend 8, wovon 1 französisches. Davon wurden 3 abgewiesen; in 4 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwalts. 1 Gesuch wurde zurückgezogen.
- b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 22, wovon 5 französische. In 11 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

7 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt alle mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes. 4 Fälle wurden auf andere Weise erledigt

Beschwerden . . . . .	16
Vollstreckungsgesuche . . . . .	8
Kreisschreiben . . . . .	—
Rogatorien . . . . .	128
Verschiedene andere Geschäfte . . . . .	12

### C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 18 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

4 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 22 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) . . . . .	10
durch Gutheissung der Berufung . . . . .	2
durch teilweise Gutheissung der Berufung . . . . .	—
durch Nichteintreten . . . . .	7
durch Rückzug der Berufung . . . . .	—
durch Rückweisung zur Neubeurteilung . . . . .	1
auf andere Weise . . . . .	—
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts . . . . .	2

2. Gegen 8 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt, 3 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig. 1 Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen, 4 abgewiesen, 1 durch Rückzug, 2 durch Nichteintretensbeschluss erledigt, 1 Beschwerde ist gegenstandslos geworden. In 2 Fällen steht der Entscheid noch aus.

## III. Handelsgericht

1. Zufolge Erreichens der Altersgrenze oder aus andern Gründen haben folgende kaufmännische Mitglieder des Handelsgerichts auf eine Wiederwahl verzichtet:

Brändlin Walter, Interlaken; Freiburghaus Hans, Nidau; Dr. Frieder Albert, Kehrsatz; Gfeller Otto, Bern-Bümpliz; Haber Emil, Bern; Küpfer Ernst, Steffisburg; Oeler Albert, Bern; Stämpfli Samuel, Muri; Wyssbrod Hans, Biel; Gindrat Léon, Tramelan; Hêche Joseph, Cornol.

Der Grosse Rat wählte in seiner Novembersitzung 1964 folgende neue Handelsrichter:

Brenner Max, Maschineningenieur, Thun; Dr. Dolder Adolf, Direktor, Muri; Krebs Eduard, Hotelier, Interlaken; Leuenberger Otto, dipl. Architekt, Biel; Mühlemann Fritz, Personalchef, Bern; Müller Karl, Direktor, Biel; Richner Oscar, Bauunternehmer, Langenthal; Steiger Willy, Buchdrucker, Bern; Zuberbühler Paul, Direktor, Bern; Paroz Francis, Prokurist, St. Immer; Périat Ernest, Sohn, Transporte, Fahy.

2. Im Berichtsjahr sind 112 (91) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 99 (82) auf den alten Kantonsteil und 13 (9) auf den Jura. Dazu kamen 66 (70) (wovon 8 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 178 (161). Davon wurden bis Ende 1964 erledigt: 83 (95) 15 durch Urteil (18), 37 durch Vergleich vor Gericht (42), 31 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (35).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 89 (97) statt, nämlich 12 (14) Vorbereitungsverhandlungen und 77 (83) Hauptverhandlungen.

Die gegenüber 1963 geringere Zahl der erledigten Geschäfte ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass ein juristisches Mitglied des Handelsgerichts sich im Frühjahr 1964 einer Operation unterziehen und während mehreren Wochen seiner Arbeit fernbleiben musste.

Auf das Jahr 1965 mussten 95 (66) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 10 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1960	2 Geschäfte,
seit 1961	1 Geschäft,
seit 1962	4 Geschäfte,
seit 1963	15 Geschäfte,
seit 1964	73 Geschäfte.

Von den 2 aus dem Jahre 1960 noch hängigen Geschäften konnten bei einem Geschäft die Rechtsschriften nicht zugestellt werden (Südamerika), und das andere wurde anfangs Januar 1965 erledigt.

Das aus dem Jahre 1961 noch hängige Geschäft konnte nicht abgeschlossen werden, weil es bis zur erfolgten Patenterteilung im Ausland eingestellt wurde.

Die erledigten 83 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 23, Werkvertrag 17, Auftrag 11, Markenrecht 10, je 4 Geschäfte aus Dienstvertrag und Agenturvertrag, unlauterer Wettbewerb 3, je zwei Geschäfte aus Patentrecht, Mietvertrag und Mäklervertrag sowie je 1 Geschäft aus Muster und Modelle, Firmenrecht, Versicherungsvertrag, Handelsreisendengesetz und unerlaubter Handlung.

Von den 15 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 3 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Dazu kommt noch eine unerledigte Berufung aus dem Jahre 1963. In zwei Fällen wurde das Urteil des Handelsgerichts bestätigt, zwei andere waren am Ende des Berichtsjahres noch beim Bundesgericht hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1964 erledigten Prozesse Fr. 33100.— (1963: Fr. 25100.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1964: Fr. 14781.50 (1963: Fr. 16231.20).

3. Allgemein ist zu sagen, dass die Geschäftslast des Handelsgerichts im Berichtsjahr stark zugenommen hat. Gegenüber 1963 wurden 21 Klagen mehr eingereicht, was einem Zuwachs von 23%, gegenüber 1962 gar um 33,33% entspricht. Die Hochkonjunktur scheint sich ganz be-

sonders auf die Zahl der handelsgerichtlichen Prozesse auszuwirken, insbesondere die Baukonjunktur. Sollte diese Tendenz weiterhin anhalten, so wäre die bisherige, speditive Erledigung der handelsgerichtlichen Prozesse in Frage gestellt und die Parteien hätten mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

#### IV. Kassationshof

Im Jahre 1964 sind 17 (Vorjahr 15) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 14 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 8 Geschäfte hängig.

Von diesen 25 (Vorjahr 23) Geschäften wurden im Berichtsjahr 20 (Vorjahr 15) erledigt, und 5 mussten auf das Jahr 1965 übertragen werden.

18 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen . . . . .	3
abgewiesen . . . . .	9
nicht eingetreten . . . . .	4
zurückgezogen . . . . .	2

2 Rehabilitationsgesuche wurden wie folgt erledigt:

abgewiesen . . . . .	1
nicht eingetreten . . . . .	1

Eine Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichtes wurde abgewiesen.

Eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht wurde ebenfalls abgewiesen.

#### V. Strafkammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 661 Geschäfte (im Vorjahr 669), davon 121 französische, nämlich 520 appellierte Geschäfte (505), 5 Nichtigkeitsklagen (1), 2 Wiedereinsetzungsgesuche (1), 14 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (13), 7 Justizgeschäfte (15), 113 Löschungen von Urteilen im Strafregister (134). Ferner waren von früher her noch hängig 84 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt damit 745 (742).

Davon sind im Jahre 1964 erledigt worden 663 Geschäfte, nämlich 507 (503) appellierte Geschäfte, 5 (0) Nichtigkeitsklagen, 2 (1) Wiedereinsetzungsgesuche, 18 (10) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 10 (19) Justizgeschäfte, 121 (125) Löschungen von Urteilen.

In den 507 behandelten Appellationsfällen mit 546 Angeschuldigten wurde gegenüber 152 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 143 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 18 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 39 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 187 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils und zwar in 29 Fällen durch Freispruch, in 72 Fällen durch Herabsetzung und in 86 Fällen durch Erhöhung der Strafen. 5 Urteile wurden kassiert. In 2 Fällen wurde wegen Verjährung die Sache abgeschrieben.

Unerledigt auf das Jahr 1965 übertragen wurden somit 82 Geschäfte.

Zum Vergleich mit frühern Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1960 . . . . .	135	600
1961 . . . . .	144	555
1962 . . . . .	134	526
1963 . . . . .	131	503
1964 . . . . .	134	507

Im Berichtsjahr wurden 87 (70) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 31 hängig. Erledigt bis Ende 1964 wurden durch Rückzug 26, 19 durch Nichteintreten, 27 durch Abweisung, 4 durch Gutheissung. 42 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht noch hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammern gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

#### VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 293 (im Vorjahr 247) Geschäfte, davon 48 französische. Von früher her waren noch 8 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 301.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 289 (252), nämlich 50 Voruntersuchungen (im Vorjahr 55), 52 Rekluse (54), 23 Beschwerden (28), 17 Gerichtsstandsbestimmungen (19), 26 Haftentlassungsgesuche (26), 60 Rekursionsgesuche (35), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (1), 32 verschiedene Anfragen (23), 3 Ernennungen eines ausserordentlichen Staatsanwaltes (0), 26 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters (11). Unerledigt auf das Jahr 1965 übertragen wurden 12 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1960 . . . . .	318
1961 . . . . .	313
1962 . . . . .	277
1963 . . . . .	252
1964 . . . . .	289

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

#### VII. Kriminalkammer

Die Geschworenengerichte des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an insgesamt 59 (im Vorjahr 75) Tagen zusammen und beurteilten 17 (23) Geschäfte mit 17 (28) Angeklagten. Die Kriminalkammer beurteilte an 24 (38) Sitzungstagen insgesamt 17 (19) Geschäfte mit 21 (26) Angeschuldigten. Hievon entfallen auf den V. Bezirk (Jura) 5 Geschäfte der Kriminalkammer und 3 des Geschworenengerichts.

Von den vom Vorjahr übernommenen Geschäften blieb eines (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt. Die andern 9 (15) wurden erledigt. Mit den im Berichtsjahr eingelangten 32 (40) Geschäften waren daher insgesamt 41 (55) im kontradiktorischen

Verfahren zu behandeln. Ein (2) Straffall wurde gemäss Artikel 295 Absatz 4 StrV vor das Geschworenengericht gewiesen.

Mit 83 Sitzungstagen lag die Belastung der Kammer im Berichtsjahr über dem Durchschnitt der Vorjahre. Drei ausnehmend umfangreiche Untersuchungssachen bedingten besonders lange Vorbereitungs-handlungen.

Auf Ende der Berichtsperiode sind noch 6 (9) Geschäfte hängig. Sie sind im letzten Quartal eingegangen, zwei davon wurden anfangs 1965 erledigt. Vier konnten wegen Arbeitsüberlastung der Kammer noch nicht behandelt werden.

Die Schuldsprüche der Kriminalkammer und der Geschworenengerichte betrafen folgende Delikte (Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft sind bei der Zusammenstellung mitgezählt):

	1964	Vorjahr
Erschleichung einer Leistung . . . . .	1	—
Vorsätzliche Tötung. . . . .	1	2
Totschlag . . . . .	2	—
Abtreibung . . . . .	1	6
Gefährdung des Lebens . . . . .	1	1
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	7	7
Hehlerei . . . . .	2	—
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	2	5
Sachbeschädigung . . . . .	3	3
Einfacher und qualifizierter Betrug . .	6	12
Sachentziehung. . . . .	1	—
Unzucht mit Kindern und unmündigen Pflegebefohlenen . . . . .	21	22
Blutschande . . . . .	3	—
vorsätzliche Brandstiftung . . . . .	1	—
Gewalt und Drohung gegen Beamte . .	1	—
Störung von Betrieben (Art. 239 StGB)	1	—
Zuhälterei . . . . .	1	—
Einfache und qualifizierte Urkunden- fälschung . . . . .	5	3
Irreführung der Rechtspflege . . . . .	1	1
Verkehrsdelikte. . . . .	2	3
Kantonalrechtliche Übertretungen . .	1	1
Wahlfälschung . . . . .	1	—

Im Berichtsjahr wurde gegen vier Urteile (2 des Geschworenengerichts, 2 der Kriminalkammer) Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erhoben. Auf drei ist das Bundesgericht nicht eingetreten, eine ist noch hängig.

Auf dem Zirkulationsweg sind durch die Kriminalkammer 21 (24) Justizgeschäfte erledigt worden, darunter:

Berichtigung der Honorarforderung (Art. 297 Abs. 4 StrV) . . . . .	1	—
Rehabilitationen (Art. 41 Ziff. 4, 78, 80 StGB). . . . .	15	12
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art. 41 Ziff. 3 StGB) . . . . .	1	2
Verzicht auf Vollstreckung (Art. 17 Ziff. 3 StGB) . . . . .	1	3
Aufschub der Landesverweisung (Art. 55 StGB). . . . .	2	—

Verfall der Sicherheit an die Staatskasse  
(Art. 131 StrV) . . . . . 1 —

Ferner war die Kriminalkammer mit zahlreichen verschiedenen Anfragen befasst.

Am 1. Juni schied Herr Kammerschreiber Peter Kientsch aus dem Staatsdienst; er wechselte in die Anwaltspraxis hinüber. An seine Stelle wurde Herr Fürsprecher Hans Ehrsam gewählt.

### VIII. Versicherungsgericht

#### 1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva):

Im Jahre 1964 sind 49 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 54), wovon 16 (19) französische. Mit 51 (51) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 100 (105).

Von diesen wurden bis Ende 1964 57 (54) erledigt, und zwar 21 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Abstandserklärung, 12 durch Vergleich, 7 durch gänzliche oder teilweise Zuspreehung der Klage und 13 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 43 Geschäfte auf das Jahr 1965 übertragen.

2. Ein Geschäft ist 1962 eingelangt. Dieses konnte wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

#### 3. Militärversicherung (MV):

Im Jahre 1964 sind 22 Geschäfte eingelangt (28 im Vorjahr), wovon 4 französische. Mit 24 (40) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 46 (68).

Von diesen wurden bis Ende 1964 27 (44) erledigt, und zwar 12 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstand, 7 durch Vergleich, 3 durch gänzliche oder teilweise Zuspreehung der Klage und 4 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 19 Geschäfte auf das Jahr 1965 übertragen.

#### 4. Kosten der Begutachtungen:

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet wurden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr. 6571.70 und in MV-Fällen Fr. 3590.25 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertisenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a von der Gerichtskasse getragen werden.

### IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 3 (Vorjahr 4) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 2 Verfahren hängig. Von diesen 5 Geschäften wurden 3 durch Urteil erledigt. 1 Fall ist wegen Todes des Beschwerdebeklagten gegenstandslos geworden. Unerledigt auf das Jahr 1965 übertragen wurde 1 Geschäft.

### X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Im Jahre 1964 ist die Zahl der zugestellten Zahlungsbefehle und der Pfändungen gegenüber dem Vorjahre

zurückgegangen, während die der Verwertungen etwas gestiegen ist. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 143254 (1963: 149007), Pfändungen 57095 (62010), davon Lohnpfändungen 17097 (17100), Aufschubsbewilligungen 15834 (15689), Verwertungen 11277 (11142), davon auf Grund von Lohnpfändungen 10692 (10619), Verlustscheine 17497 (19305), Arreste 151 (147), Retentionsverzeichnisse 810 (1019), Konkursandrohungen 6439 (7365), Liegenschaftsverwaltungen 66 (65), Eigentumsvorbehalte 10707 (11579).

Die Zahl der im Jahre 1964 neu eröffneten Konkurse beträgt 150 (155). Vom Vorjahre her waren noch 151 (134) Konkurse hängig. Von diesen insgesamt 301 (289) Konkursen konnten 1964 149 (138) beendet werden, während 152 (151) auf das Jahr 1965 übertragen wurden. Nachlassverfahren wurden im Berichtsjahr 26 (18) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel IV verwiesen.

Die Betreibungs- und Konkursämter wurden auch 1964 sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirkes in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörden als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Die Prüfung des Gebühren- und Kassenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und Finanzdirektion.

Durch Kreisschreiben der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 1. September 1964 wurden die Ansätze für den normalen Zwangsbedarf zur Berechnung des Existenzminimums bei Lohnpfändungen um 10% erhöht.

Disziplinarmaßnahmen mussten 1964 keine ergriffen werden.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden beurteilen, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, haben im Jahre 1964 53 (55) Beschwerden beurteilt. Für ihre Tätigkeit wird auf die Tafel V verwiesen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 383 (357) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 1964 380 (352) Geschäfte, während vom Vorjahre her noch 3 (5) Geschäfte hängig waren. Von diesen insgesamt 383 (357) Geschäften konnten 1964 379 (354) erledigt werden. 4 (3) Geschäfte wurden auf das Jahr 1965 übertragen. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 182 (188) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung behandelt.

Die 379 (354) erledigten Geschäfte setzten sich wie folgt zusammen: 100 (87) Beschwerden, 7 (8) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 5 (3) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 8 (14) Wahlen von Betreibungsweibern, 68 (45) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Durchführung von Konkursverfahren, 43 (48) Urlaubsgesuche, 29 (34) Anfragen, 119 (115) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 100 (87) Beschwerden wurden 42 (33) abgewiesen, 18 (18) zugesprochen, 7 (4) teilweise zugesprochen, 10 (7) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 9 (17) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 14 (8) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 10 (11) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 53 Tage).

Von den 7 (8) Rekursen wurden 2 (3) abgewiesen, 1 (3) begründet erklärt, 1 (1) teilweise begründet erklärt, 1 (—) durch Rückzug erledigt und auf 2 (—) wurde nicht eingetreten. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 9 (8) Tagen erledigt (Minimum 3 Tage, Maximum 19 Tage).

Von den 5 Rekursen in Nachlasssachen wurden 1 (1) begründet erklärt, 2 (1) abgewiesen und auf 2 (1) nicht eingetreten.

14 (4) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 9 (4) Rekurse wurden abgewiesen, 2 gutgeheissen und auf 3 nicht eingetreten.

## XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 53 (34) Geschäfte ein. Vom Vorjahre her waren noch 11 (9) hängig. Von diesen insgesamt 64 (43) Geschäften wurden 39 (32) erledigt, während 25 (11) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 39 erledigten Geschäften waren 21 Kostenmoderationsgesuche, 7 Beschwerden, 3 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren, 3 Kostenbestimmungsgesuche, 2 Wiedererwägungsgesuche, 2 Gutachten und 1 Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis. Die Erledigung geschah bei den 21 Kostenmoderationsgesuchen in 2 Fällen durch Rückzug, in 1 Fall durch Nichteintreten, in 9 Fällen durch Gutheissung, in 7 Fällen durch Abweisung und in 2 Fällen durch Nichtfolgegebung. Die 7 Beschwerden wurden erledigt durch Abweisung (2) und durch Nichtfolgegebung (5). Von den 3 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 2 durch Disziplinierung des Anwalts und 1 durch Nichtfolgegebung erledigt. Ein Wiedererwägungsgesuch wurde zurückgezogen, auf das andere wurde nicht eingetreten. Das Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis wurde gegenstandslos.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr eine Einstellung im Berufe (4 Monate) und 1 Busse (Fr. 50.—) ausgesprochen.

## XII. Fürsprecher

Im Jahre 1964 wurden, wie üblich, zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

31 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 24 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 16 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 18 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 9 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 615 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 14 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1964 übten 287 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 271 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

**XIII. Richterämter**

In den Geschäftsberichten der Gerichtspräsidenten finden sich pro 1964 nur wenige Bemerkungen, die von allgemeinem Interesse sein können. Soweit Kritiken angebracht und Anregungen gemacht wurden, sind sie den zuständigen Behörden zur Prüfung und Behandlung bekanntgegeben worden.

Die vier Einzelrichter in Strafsachen des Richteramtes Bern machen die gleiche Feststellung wie zwei Gerichtspräsidenten in den Geschäftsberichten pro 1963, dass nämlich *Rechtsschutzversicherungen* oft unverständlichem Prozedieren Vorschub leisten, so dass Hauptverhandlungen in kleinen und kleinsten Fällen durchgeführt werden müssen. Der Rechtsschutzversicherte werde sich sagen, wenn er Prämien bezahle, wolle er sich gegen ein Strafmandat mit allen Mitteln wehren können; vermutlich seien die Rechtsschutzversicherungen durch die Versicherungsbedingungen zu wenig gegen solche Ansinnen geschützt. Auf Fragen des *Strassenverkehrs* kommen die Gerichtspräsidenten von Burgdorf, Konolfingen und Thun zu sprechen. Der Gerichtspräsident von Burgdorf bedauert, dass beim Erlass des Strassenverkehrsgesetzes keine Sondervorschrift über die Voraussetzungen der Gewährung des bedingten Strafvollzugs aufgestellt wurde, so dass es bei dem unbefriedigenden Zustand der sehr unterschiedlichen Handhabung der geltenden allgemeinen Regelung geblieben sei; er ist der Meinung, der Gesetzgeber sollte das Versäumte nachholen. Mit den Gründen der Strassenverkehrsdelikte befasst sich der Gerichtspräsident II von Konolfingen. Dass der Verkehrsteilnehmer wichtige Regeln in leichtfertiger Weise vorsätzlich übertrete, sei eher selten oder werde zum mindesten eher selten strafrechtlich erfasst. Der Hauptgrund der vielen Verkehrsdelikte sei in der mangelnden Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker zu suchen. Das Lenken eines Fahrzeuges gelte viel zu häufig als Spielerei und Ausruhen von der eigentlichen Arbeit, während richtigerweise ständige höchste Aufmerksamkeit und blitzschnelles Erfassen jeder Situation verlangt werden müsse. Damit erkläre es sich auch, dass die Betroffenen sehr oft die Urteile nicht verstehen, welche an die Aufmerksamkeitspflicht einen strengen Massstab legen. Der Gerichtspräsident II von Thun hofft, dass das Jahr 1965 die gebührende Verwarnung und damit die Entlastung des Strafrichters von unzähligen Bagatellfällen bringe. Die seit der Einführung des SVGs fällige Revision des «Bussentarifs» der Bernischen Gerichtspräsidenten für wichtige oder häufige Verkehrsübertretungen sei im Gange und dürfte im Jahre 1965 abgeschlossen sein. Auch die Gerichtspräsidenten von Interlaken betonen, dass eine verwaltungsmässig einfachere Behandlung der leichten Übertretungen oder die Einführung einer gebührenden Verwarnung für gewisse SVG-Delikte die Gerichte fühlbar entlasten würden.

**XIV. Gewerbegerichte**

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 1001, von Arbeitgebern 220. Dazu kamen 20 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1241 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung . . . . .	811
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen . . . . .	14
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	249
Ohne Urteil insgesamt. . . . .	1074
Durch Urteil:	
Ganz zugunsten des Klägers . . . . .	54
Teilweise zugunsten des Klägers . . . . .	58
Ganz zugunsten des Beklagten . . . . .	37
Durch Urteil insgesamt . . . . .	149
Total der erledigten Klagen . . . . .	1223
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen . . . . .	18
Total . . . . .	1241

**XV. Bericht des Generalprokurators**

Der Bericht des Generalprokurators liegt dem diesjährigen Jahresbericht nicht bei. Es stand dem Generalprokurator seit dem Eingang der Statistiken und der Geschäftsberichte der Richterämter nicht genügend Zeit zur Verfügung, um die Unterlagen gründlich auszuwerten, besonders auch im Hinblick darauf, dass er durch die vorübergehende Vakanz und den Wechsel des stellvertretenden Generalprokurators in den letzten Monaten eine ausserordentlich grosse Arbeitslast zu bewältigen hatte. Zwischen dem Obergericht und dem Generalprokurator ist deshalb vereinbart worden, dass der umfassende Geschäftsbericht pro 1964 dem Obergericht später eingereicht werde.

Bern, den 15. Juni 1965.

*Im Namen des Obergerichts,*

Der Präsident: Die Obergerichtsschreiberin:  
**Schneeberger** **E. Furler**







Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1964 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I  
(Fortsetzung)

Amtsbezirke	B Geschäfte des Gerichtspräsidenten als erster Instanz																											
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144-293 ZPO)								im summarischen Verfahren (Art. 305-316 ZPO)								als untere Nachlassbehörde											
	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Andere Rechtssachen, wie Expropriationen usw.	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1965 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen	Andere Schuldbeitrags- und Konkursachen inkl. Notbindungen (Art. 317; 336,1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gemäss Art. 2 EG z ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)	Einseitige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1965 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Nachlassverträge (Art. 294 SchKG)	Nachlassverträge (Art. 305, 306 SchKG)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1965 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen			
Aarberg	12			4	3	5	8	2	21	144	1	12	30	137	5	6	4	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	
Aarwangen	9		2	1	2	3	6	2	11	170		2	26	124	32	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Bern I und II																												
Bern III	63					40	15	2	166	1026		98	72	17	4	5	7	8	6	2	1	1	1	1	1	1	2	
Bern IV	55	15			15	21	26	13	81	391		30	91	13	366	17	8	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Biel I	35	7		8	15	12	4		12	59		3	14	54	1													
Büren a.A.	5				3	2	1	1	13	269		3	13	196	67	9												
Burgdorf	8	1			3	8	3	1	32	245	6	1	33	237	10	2												
Courtelay	11	3			5	6		5	6	235	15	2	26	228	1	2												
Delsberg	11	3			3	6		3	3	24		2	5	23	1	1												
Erlach	3				2				3	90		3	6	96		2												
Freiburg	7				2				11	86			51	15	25	1												
Fraubrunnen	4			1	2	3			3	90			6	88		2												
Frutigen	6				2	3			3	86			3	1		1												
Interlaken	17	1		1	5	5	1	2	14	217		2	13	2	218	1												
Konolfingen	8	2	1	1	3	3		2	11	47	2	6	16	42	4	4	7	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	
Laufen	10	1		3	4	1		2	5	48	12	6	22	13	34	2												
Laupen	3			2	4				5	27	1		5	26		2												
Münster	20	1	4	3	12	6		4	11	441		2	18	413	23													
Neuenstadt	1								4	14	1	2	6	12		1												
Nidau	9			2	3	4		1	24	103	2	2	26	72	26	7	2											
Niedersimental	5					3			5	20		6	6	21	45	4												
Oberhasli	2					1			6	67				64	67													
Obersimental	2					1			1	109				6	3													
Pruntrut	22	4	1		1	6		1	47	497		40	146	3	418	17	3											
Saanen	4					3		3	3	111	1	1	3	110	1	2												
Schwarzenburg									10	41	1	1	2	4	1													
Seftigen	5	2			2	5		3	8	98	1	3	10	42	1	2												
Signau	9			5	2	6		1	20	346	30	5	290	65	32	14	3											
Thun I und II	22	2		2	2	6	2	16	5	69		1	7	26	37	5												
Trachselwald	3	1	1		2	4		3	13	41		5	16	5	35	3												
Wangen a.A.	378	43	12	34	100	156	23	188	46	5127	73	234	1196	2163	2471	154	51	44	14	44	41	8	5	9	4			

**Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten  
im Jahre 1964 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte**

Tafel I  
(Schluss)

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts								
	Entzündungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	Hievon wurden erledigt			auf 1. Januar 1965 umerledigt	durch Appellation weitergezogen
					durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise		
Aarberg . . . . .	9	17	3	1	10	4	—	16	1
Aarwangen . . . . .	13	30	20	—	41	5	2	15	2
Bern { I und II . . . . .	47	420	95	22	330	30	12	212	9
{ III . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
{ IV . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel I . . . . .	15	184	23	1	125	—	16	82	11
Büren a. A. . . . .	1	14	7	2	11	3	—	10	1
Burgdorf . . . . .	7	35	14	3	35	3	8	13	4
Courtelary . . . . .	6	40	5	1	29	3	—	20	2
Delsberg . . . . .	1	20	4	—	15	—	—	10	1
Erlach . . . . .	1	3	1	—	3	1	—	1	—
Freibergen . . . . .	1	4	6	—	5	3	—	3	—
Fraubrunnen . . . . .	6	12	6	1	15	2	—	8	1
Frutigen . . . . .	6	7	11	1	12	3	—	10	2
Interlaken . . . . .	21	26	29	3	30	2	6	41	2
Konolfingen . . . . .	20	31	29	2	43	3	1	35	—
Laufen . . . . .	2	8	5	1	8	1	—	7	—
Laupen . . . . .	4	6	4	—	8	2	—	4	—
Münster . . . . .	4	38	4	1	27	5	—	15	—
Neuenstadt . . . . .	1	4	3	—	6	—	—	2	—
Nidau . . . . .	3	28	6	1	24	2	2	10	2
Niedersimmental . . . . .	5	17	8	—	14	4	1	11	1
Oberhasli . . . . .	10	3	2	—	10	1	1	3	1
Obersimmental . . . . .	4	—	2	—	3	—	—	3	—
Pruntrut . . . . .	7	35	13	1	20	7	1	28	1
Saanen . . . . .	—	5	2	—	6	—	—	1	—
Schwarzenburg . . . . .	3	8	6	1	9	2	—	7	—
Seftigen . . . . .	2	17	10	—	14	3	—	12	2
Signau . . . . .	10	10	14	—	20	4	—	10	3
Thun I und II . . . . .	33	88	22	5	89	1	11	47	8
Trachselwald . . . . .	13	9	7	4	25	2	—	6	2
Wangen a. A. . . . .	10	14	11	3	19	2	—	17	—
	265	1133	372	54	1006	98	61	659	56





Tafel IV

## Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Aufschubsbewilligungen	Verwertungen				Verlustscheine <sup>5)</sup>
		Zusammen <sup>1)</sup>	Davon Lohnpfändungen	Gruppen		Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen <sup>2)</sup>	Steigerungen <sup>3)</sup>		
								Liegenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen <sup>4)</sup>	
Aarberg . . . . .	3 087	800	323	131	280	291	286	—	5	126
Aarwangen . . . . .	3 896	1 802	354	324	393	374	365	—	9	242
Bern I . . . . .	19 984	6 186	2 584	1399	1 741	1241	1183	—	58	2 266
Bern II . . . . .	21 293	6 050	2 723	1393	1 698	1505	1398	—	107	2 389
Bern KA . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 177
Biel . . . . .	16 206	8 684	3 680	1361	1 118	1897	1728	—	169	3 040
Büren a. A. . . . .	3 034	638	251	154	115	146	140	—	6	84
Burgdorf . . . . .	4 558	2 313	326	237	610	398	326	—	17	310
Courtelary . . . . .	5 281	2 698	493	496	570	389	378	2	9	705
Delsberg . . . . .	5 437	2 628	468	307	1 348	313	308	—	5	392
Erlach . . . . .	801	362	48	43	74	35	33	—	2	56
Freibergen . . . . .	1 376	414	176	96	86	194	190	—	4	154
Fraubrunnen . . . . .	2 615	1 042	318	190	312	130	115	—	15	168
Frutigen . . . . .	1 604	563	57	117	184	28	26	—	2	31
Interlaken . . . . .	5 003	2 483	534	300	909	587	569	—	18	435
Konolfingen . . . . .	3 062	1 264	250	157	182	221	219	—	2	166
Laufen . . . . .	1 547	471	151	81	163	156	153	—	3	131
Laupen . . . . .	995	434	48	39	73	63	61	1	1	121
Münster . . . . .	5 616	3 070	1 060	494	645	595	591	—	4	803
Neuenstadt . . . . .	1 156	466	81	98	241	54	48	—	2	48
Nidau . . . . .	4 735	1 524	587	344	417	641	627	1	13	784
Niedersimmental . . . . .	2 304	1 062	196	188	507	107	100	1	6	256
Oberhasli . . . . .	1 075	333	90	63	213	113	109	1	3	61
Obersimmental . . . . .	1 181	294	14	88	183	13	12	—	1	39
Pruntrut . . . . .	6 253	2 983	343	461	1 152	231	222	—	9	662
Saanen . . . . .	1 162	278	42	42	80	50	47	—	3	153
Schwarzenburg . . . . .	657	272	46	29	68	48	46	—	2	32
Seftigen . . . . .	3 384	1 611	195	212	366	115	99	—	16	318
Signau . . . . .	2 067	1 023	72	98	332	77	76	1	—	63
Thun . . . . .	8 877	3 610	1 057	581	1 140	754	731	—	23	1 742
Trachselwald . . . . .	1 712	778	112	134	281	134	132	1	1	207
Wangen a. A. . . . .	3 296	959	418	278	353	377	374	2	1	336
Total	143 254	57 095	17 097	9935	15 834	11277	10692	10	516	17 497

1) Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.

2) Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.

3) Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.

4) Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.

5) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

## der Betreibungs- und Konkursämter pro 1964

Tafel IV

Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Konkurse									Liegenchaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren <sup>6)</sup>	Neueröffnete Nachlassverfahren	
				Begonnene Konkurse	Von früher her un- beendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit außer- ordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig		in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war
3	17	236	155	2	—	2	1	1	—	—	—	1	—	1	—
1	7	431	229	9	1	10	1	—	—	—	—	9	1	—	—
17	127	2891	667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
12	169	—	752	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	60	61	121	50	48	2	—	7	64	1	—	—
8	175	1264	535	20	23	43	16	13	—	—	1	26	9	—	—
4	8	249	129	—	1	1	—	—	1	—	1	—	2	—	—
4	34	347	298	3	5	8	3	3	—	—	1	4	3	—	—
2	8	370	342	4	4	8	6	5	1	—	—	2	4	2	—
8	12	394	273	13	9	22	8	4	1	—	2	12	8	—	7
—	1	63	45	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—
1	—	84	103	—	2	2	1	—	—	—	—	1	2	—	—
1	14	235	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	122	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	14	312	276	2	1	3	2	2	—	—	—	1	1	—	1
2	15	262	71	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	4	152	86	2	—	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—
—	1	92	31	1	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—
8	14	450	344	3	4	7	2	1	—	—	1	4	3	—	3
1	3	91	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
1	39	383	142	4	8	12	7	6	1	—	—	5	2	—	—
—	6	173	28	2	1	3	1	—	1	—	—	2	3	—	—
1	—	60	134	1	1	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
6	1	67	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—
4	14	313	441	7	8	15	6	2	3	—	5	4	6	—	7
20	3	62	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	44	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
3	21	269	71	3	2	5	2	2	1	—	1	2	1	—	—
—	3	111	144	—	2	2	1	1	1	—	—	1	1	—	—
14	88	786	435	6	13	19	12	10	2	—	2	5	5	—	—
—	5	139	100	4	1	5	2	2	—	—	—	3	1	—	—
7	6	255	62	3	3	6	2	1	1	—	—	4	—	1	—
151	810	10707	6439	150	151	301	127	104	19	—	22	152	66	7	19

<sup>6)</sup> Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.



Tafel V

**Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1964 behandelten  
Beschwerden nach Art. 17 SchKG**

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden <sup>1)</sup>	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Aarwangen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Bern IV . . . . .	6	6	—	19	1	6
Biel I . . . . .	13	12	—	77	5	19
Büren a. A. . . . .	2	2	—	10	8	9
Burgdorf II. . . . .	4	4	—	13	2	7
Courtelary . . . . .	2	2	—	37	13	25
Delsberg . . . . .	6	6	—	10	8	9
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	1	1	—	20	20	20
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Interlaken I . . . . .	—	—	—	—	—	—
Konolfingen I. . . . .	6	6	—	42	5	18
Laufen . . . . .	1	1	—	1	1	1
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Münster I . . . . .	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	2	2	—	13	10	11
Niedersimmental . . . . .	1	1	—	8	8	8
Oberhasli. . . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmental . . . . .	—	—	—	—	—	—
Pruntrut I . . . . .	5	5	—	16	8	12
Saanen. . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Seftigen . . . . .	1	1	—	15	15	15
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	—
Thun I. . . . .	1	1	—	2	2	2
Trachselwald . . . . .	1	1	—	5	5	5
Wangen a. A. . . . .	1	1	—	10	10	10

<sup>1)</sup> für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.